

Infobogen 11

Der Holocaust

Vorgeschichte

Zu den historischen Voraussetzungen des Holocaust gehört der moderne Antisemitismus, der seit etwa 1870 in Europa entstand und seinerseits eine lange Vorgeschichte im christlichen Antijudaismus hatte. Zu den Entstehungs- und Aufstiegsbedingungen des Nationalsozialismus gehören vor allem der Erste Weltkrieg 1914–1918 und die Weltwirtschaftskrise 1929–1932.

Ziele des Nationalsozialismus



Die 1919 gegründete NSDAP strebte mit ihrem 25-Punkte-Programm die Ausgrenzung und Vertreibung der Juden aus einer als „Führerstaat“ verfassten großdeutschen „Volksgemeinschaft“ an. Adolf Hitler hatte schon im September 1919, vor seinem Parteibeitritt, die „Entfernung“ der deutschen Juden zum unabdingbaren politischen Ziel eines solchen Staates erklärt. In seiner zweiteiligen Programmschrift *Mein Kampf* (1925/1926) sowie seinem unveröffentlichten

zweiten Buch (1928) führte er seinen Rasse-Antisemitismus aus, befürwortete Massenmorde an Juden im Falle eines neuen Weltkriegs und erklärte die Vernichtung des „jüdischen Bolschewismus“ zum Hauptziel nationalsozialistischer Außenpolitik. Gemeint war die kriegerische Eroberung der von einem angeblichen „Weltjudentum“ beherrschten Sowjetunion und die folgende Germanisierung durch Massenumsiedlungen und Massenmorde. Der konsistente, fanatische „Erlösungsantisemitismus“ Hitlers und seiner Anhänger (eine Begriffsprägung Saul Friedländers) gilt als wesentliche, aber nicht als alleinige und hinreichende Bedingung für den Holocaust.

Judenverfolgung im Deutschen Reich 1933–1939

Bis 1941 strebten die Nationalsozialisten die Vertreibung und Enteignung der deutschen Juden an. Sofort nach Hitlers Machtantritt am 30. Januar 1933 begannen die NSDAP und ihre Unterorganisationen SA, SS, NSDStB und Hitlerjugend mit teils ungeplanten, teils organisierten Gewalttaten gegen Juden. Eine staatliche „Judenpolitik“ entstand erst als Reaktion darauf. Wichtige Stationen waren der „Judenboykott“ vom 1. April 1933 und das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933, das die Entlassung aller „nichtarischen“ Beamten vorsah und so erstmals ein Rasse-Kriterium in ein Staatsgesetz einführte. Es leitete die gesellschaftliche Ausgrenzung von Juden aus Berufsverbänden, Unternehmen, Vereinen, Schulen und dem Kulturleben ein. Diese wurde mit zahlreichen weiteren antijüdischen Gesetzen und Verordnungen fortgesetzt und bis 1945 ständig verschärft. Ebenfalls 1933 errichtete das NS-Regime Konzentrationslager (KZ), zunächst für politische Gegner. Diese Lager waren ein Modell für spätere Arbeits- und Vernichtungslager für Juden und andere rassistisch verfolgte Gruppen. Verhungern, Folter und willkürliche Morde gehörten schon in den ersten KZs zum Alltag. Jüdische Lagerhäftlinge wurden dort bereits besonders schikaniert und hatten

die höchsten Sterblichkeitsraten. Am 12. April 1933 wurden im Konzentrationslager Dachau erstmals auch Juden ermordet. Im Sommer 1935 organisierte die Parteibasis der NSDAP erneut Boykottaktionen. Daraufhin erließ das NS-Regime im September hastig die Nürnberger Gesetze, die die Bürgerrechte deutscher Juden stark einschränkten (**Infobogen 5**). „Volljuden“ und „jüdische Mischlinge“ wurden in Verordnungen definiert, die später nachgereicht wurden. Nichtjuden, die einen Juden bzw. eine Jüdin heirateten oder zur jüdischen Religion konvertiert waren, wurden unabhängig von ihrer Herkunft zu „Geltungsjuden“ erklärt. 1936 und 1937 redete Hitler kaum über Juden und ergriff keine weiteren Initiativen zu ihrer vollständigen Vertreibung. Doch am 30. November 1937 bekräftigte er laut Joseph Goebbels: „Die Juden müssen aus Deutschland, ja aus ganz Europa heraus.“ Das werde noch dauern, doch er sei dazu „fest entschlossen“. 1938, parallel zur laufenden Aufrüstung der Wehrmacht und Kriegsvorbereitung, verschärfte das NS-Regime die Verfolgung reichsdeutscher Juden erneut. Sie mussten zum Beispiel zusätzlich „typisch jüdische“ Vor- und Zunamen annehmen, wenn sie nicht bereits einen solchen trugen (Januar), wurden nach dem Anschluss Österreichs massenhaft beraubt (März), mussten ihr ganzes Vermögen „anmelden“ (26. April), erhielten keine staatlichen Aufträge und Approbationen mehr (September), aber einen Judenstempel in ihre Reisepässe (Oktober), der mit Auslandsmaßnahmen gegen jüdische Emigranten gerechtfertigt wurde.

Bei der „Polenaktion“ vom 27. Oktober 1938 wurden etwa 15.000 Juden gewaltsam aus Deutschland nach Polen deportiert. Der Mord von Herschel Grynszpan am deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris diente als willkommener Vorwand für die reichsweiten Novemberpogrome 1938, bei denen etwa 400 Personen ermordet, über 1.400 Synagogen, andere Versammlungsräume und Friedhöfe zerstört und bis zu 36.000 Juden in KZs interniert wurden. Mit der am 12. November verhängten „Judenbuße“ mussten die Opfer für die Zerstörungen aufkommen; mit der *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben* und der *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens* wurde die staatliche „Arisierung“ beschleunigt. Die Maßnahmen des NS-Regimes schufen auch ohne einen „grundlegenden Plan“ wesentliche administrative Voraussetzungen, die den Holocaust ermöglichten: darunter die gesetzliche Definition des Begriffs „Jude“, Enteignung und Konzentration in



besonderen Wohnbereichen. Nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden werden daher als ineinander übergehende, untrennbare „Vernichtungspolitik“ beschrieben.

Von 510.000 deutschen Juden, die 1933 den israelitischen Kultusgemeinden angeschlossen waren, wanderten bis zum Kriegsbeginn im September 1939 zwischen 278.000 bis 315.000 aus; bis 1940 flohen nochmal 15.000. Von in „Mischehen“ oder versteckt im Reich lebenden Juden entkamen 10.000 bis 15.000 dem Holocaust. Bis zu 195.000 deutsche Juden wurden darin ermordet. Etwa 6000 überlebten die Lager. Von rund 200.000 österreichischen Juden wurden etwa 65.500

in der NS-Zeit getötet, die übrigen konnten nach dem Anschluss und nach Kriegsbeginn fliehen.

Eskalation

Als „Holocaust“, „Shoah“ oder „Völkermord an den Juden“ bezeichnet die Holocaustforschung jenen Vernichtungsprozess, der im Zweiten Weltkrieg von angeordneten Massenerschießungen osteuropäischer Juden bis zur systematischen Vergasung von Juden aus allen von Deutschland besetzten Gebieten Europas in eigens dazu eingerichteten Vernichtungslagern reichte.

Für einige Historiker begann der Holocaust im September 1939, weil im Polenfeldzug und danach schon tausende Juden ermordet und dabei die meisten späteren Vernichtungsmethoden erprobt wurden: Isolierung in Ghettos und Lagern, verhungern lassen, Deportation, Massenerschießungen und Morde mit Giftgas. Für viele Historiker begann der Holocaust mit dem Krieg gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941, weil dann systematische, zentral vorbereitete und befohlene Massenmorde an Juden in ganzen Regionen einsetzten. Die Morde geschahen regional in unterschiedlichem Tempo und zeitlich versetzt. Sie wurden auf immer mehr Opfergruppen ausgeweitet und mit immer radikaleren Methoden vollzogen. Während einige Opfergruppen noch vertrieben oder deportiert wurden, wurden andere schon vernichtet, so dass sich „Konzeption, Entscheidungsbildung und Durchführung nicht immer klar abgrenzen lassen“. Ab 23. Juni 1941 wurden sowjetische jüdische Männer, ab 15. August auch Frauen, Kinder und Greise erschossen. Ab Oktober wurden auch deutsche Juden deportiert und der Bau der ersten Vernichtungslager begonnen. Ab 25. November wurden auch deutsche Juden erschossen. Ab 8. Dezember wurden Juden mit Abgasen ermordet. Ab Februar 1942 wurden auch west- und südeuropäische Juden nach Osteuropa deportiert. Ab März wurden Vernichtungslager mit Gaskammern in Betrieb genommen und dorthin deportierte Juden sofort nach ihrer Ankunft ermordet. Ab Juli wurden Juden aus ganz Europa in Vernichtungslager deportiert. Das NS-Regime schob einzelne dieser Schritte allenfalls auf, setzte den Morden aber keine Grenze, hielt sie nie an und nahm keine Entscheidung dazu zurück. Die zeitweise ausgesetzte Ermordung der ungarischen Juden wurde fortgesetzt und beschleunigt, als die Kriegsniederlage längst feststand. Die Überlebenden von aufgelösten Vernichtungs- und Arbeitslagern wurden auf Todesmärsche geschickt.

Erste Massenmorde und Deportationen

Mit dem Polenfeldzug gelangten rund zwei Millionen polnische Juden unter die Herrschaft der Nationalsozialisten. Am 3. September 1939, zwei Tage nach Kriegsbeginn, verübten Deutsche ein erstes Massaker an polnischen Juden, das sie als Rache für den Bromberger Blutsonntag ausgaben. Bis Ende Dezember 1939 ermordeten deutsche SS-, SD- und Wehrmachtangehörige rund 7.000 polnische Juden, zum Teil wahllos. Diese Morde begleiteten die Massaker deutscher Einsatzgruppen an über 60.000 Polen, die das NS-Regime befohlen und mit Listen von Zielpersonen vorbereitet hatte. Sie sollten die polnische Oberschicht entmachten, einschüchtern und möglichst viele polnische Juden aus dem deutsch besetzten Teil Westpolens nach Ostpolen vertreiben.

Am 21. September 1939 hatten Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich und Albert Forster in Berlin als Nahziel vereinbart, binnen eines Jahres alle „Reichsjuden“ in ein überwachtes, unwirtliches „Judenreservat“ bei Lublin in Polen zu bringen und dort Zwangsarbeit leisten zu lassen. Zu diesem Zweck erstellte Adolf Eichmann, damals Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag“, den Nisko-Plan. Vom 18. bis 26. Oktober 1939 ließ er etwa 5.000 Juden aus Wien, Kattowitz und Ostrau nach Nisko bringen und zwang sie zum Bau eines angeblichen Durchgangslagers für spätere „Umsiedlungen“. Diese Transporte sollten umfassende Deportationen aus dem „Altreich“ erproben und vorbereiten, wurden aber nach örtlichen Protesten eingestellt. Die Deportierten flohen größtenteils über die Grenze nach Ostpolen oder starben an Hunger und Kälte im Lager.

Die deutsche Sicherheitspolizei im annektierten Westpolen wollte alle Juden ihres Gebiets in das neugeschaffene Generalgouvernement vertreiben. Von Dezember 1939 bis März 1940 wurden rund 175.000 Polen, darunter viele Juden, dorthin deportiert. Im März 1940 wurden diese Transporte wegen organisatorischer Probleme vorerst eingestellt, ohne die „Umsiedlungs“pläne aufzugeben. Damit hatte sich ein Muster des Umgangs mit Juden in den eroberten Gebieten etabliert: Deutsche Bezirksverwaltungen drängten auf ihre Abschiebung in Nachbargebiete, diese wurde kurzfristig organisiert und mit Bahntransporten ohne Rücksicht auf Menschenleben brutal umgesetzt. Dabei erschossen SS und Polizei bereits manche Deportierte bei der Ankunft.

Die ersten Euthanasiemorde mit Gaswagen geschahen in Polen. Ab Mai 1940 wurden jüdische Patienten deutscher Heil- und Pflegeanstalten ausgesondert und im Rahmen der Aktion T4, später der Aktion 14f13, mit Giftgas ermordet.

Ghettoisierung

Die Ghettoisierung von „Reichsjuden“ war 1938 erwogen, aber nur in Form von Judenhäusern realisiert worden. Seit Kriegsbeginn begannen die deutschen



Kommunen von sich aus, Juden in besonderen Wohnbereichen zu separieren oder abzuschieben. Tausende im Deutschen Reich lebende polnische Juden wurden in KZs und deren Nebenlagern interniert. Anstelle des vorerst gescheiterten „Judenreservats“ wurde in Polen ein „Reichsghetto“ geplant. Gauleiter im Wartheland und die Stadtverwaltung von Łódź begannen im Dezember 1939 von sich aus, das Ghetto Litzmannstadt einzurichten, das bis 1944 bestand. Bis April 1940 zwangen sie 157.000 Juden, dorthin umzuziehen. Es war ummauert und polizeilich bewacht; wer zu fliehen versuchte, durfte erschossen werden. Im Herbst 1940 teilte die deutsche Stadtverwaltung in Warschau ein „Seuchensperrgebiet“ ab und machte daraus das hermetisch abgeriegelte

Warschauer Ghetto (jüdischen Wohnbezirk). Dort wurden bis Mai 1941 circa 500.000 polnische Juden gefangen gehalten (**Infobogen 12**).

Schon im Winter 1940/41 starben tausende Ghettobewohner, vor allem Kinder und Alte, an Hunger, Kälte, unbehandelten Krankheiten und Entkräftung. Die offiziellen Lebensmittelrationen waren extrem niedrig und auf Massensterben angelegt. Hinzu kamen täglich willkürliche Morde der NS-Wachmannschaften. Bis Herbst 1942 starben dadurch um die 100.000 Juden in Warschau und um die 25.000 in Łódź. Überlebenschancen hatten fast nur die wenigen Bewohner, die noch Beziehungen nach außerhalb der Ghettogrenzen hatten und über eine gute körperliche Konstitution verfügten. Im Frühjahr 1941 richteten die deutschen Stadt- und Bezirksverwaltungen ohne zentrale Order viele Ghettos im Generalgouvernement ein, um



Wohnungen für Wehrmachtsoldaten frei zu machen und die erwartete baldige Abschiebung der polnischen Juden in eroberte sowjetische Gebiete vorzubereiten. Dabei beschränkten sich manche Beamte auf Ausgangsverbote in nicht ummauerten „jüdischen Wohnbezirken“. Ab 1942 dienten die neuen Ghettos direkt zur Vorbereitung der Transporte der Juden zu ihrer Ermordung.

Deportationspläne

Am 7. Oktober 1939, nach dem Sieg im Polenfeldzug, ernannte Hitler den Reichsführer-SS Heinrich Himmler zum „Kommissar zur Festigung des deutschen Volkstums“. Damit erhielt Himmler die Zuständigkeit für alle rassistischen „Umvolkungspläne“ in den schon oder künftig eroberten Gebieten Osteuropas. Himmler gab den Generalplan Ost in Auftrag, der ab 24. Juni 1941 erweitert wurde und die Deportation von bis zu 31 Millionen Slawen und ihr millionenfaches Massensterben vorsah. Juden blieben darin unerwähnt, da ihr „Verschwinden“ vorausgesetzt wurde. Im Mai 1940, als sich der Sieg im Westfeldzug abzeichnete, erwogen das Auswärtige Amt und das Reichssicherheitshauptamt den Madagaskarplan: Er sah vor, die Insel Madagaskar vom besiegten Frankreich zu übernehmen und bis zu 5,8 Millionen europäische Juden dorthin abzuschicken. Himmler hoffte, den „Begriff der Juden“ durch diese „Auswanderung“ „völlig auslöschen zu sehen“. Das Assimilieren „rassisch wertvoller Elemente“ aus nichtjüdischen Minderheiten durch Kindesraub und Bildungsentzug hielt er für das „mildeste und beste“, wenn man die „bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich“ ablehne. Demnach wurde in Himmlers Umgebung schon an Völkermord gedacht.

Im November 1940, nach der Luftschlacht um England, wurde der Plan illusorisch. Dennoch erwähnten manche NS-Akten ihn noch bis Anfang 1942. Dokumente sprachen ab 1941 von einer „territorialen Endlösung“ „in einem noch zu bestimmenden Territorium“. Himmler und Heydrich erwogen, die Juden nach dem Krieg gegen die Sowjetunion, der damals vorbereitet wurde, in unwirtliche Regionen hinter dem Ural, die Pripjatsümpfe oder die Eismeer-Lager, abzuschicken und dort zugrunde gehen zu lassen. Die Vorhaben spiegeln einen fehlenden Gesamtplan, Kompetenzchaos und Konkurrenz beteiligter NS-Behörden ebenso wie ihr kontinuierliches Drängen auf eine „Endlösung“. Da sie die Juden während des

Krieges einerseits leichter als innere Kriegsgegner behandeln, andererseits nicht mehr einfach in unbesetzte Gebiete abschieben konnten, gewannen radikalere Lösungsideen an Boden. Sie zielten alle auf einen schleichenden Völkermord, weil sie schlechte Lebensbedingungen, Zwangsarbeit und Zwangssterilisierung beinhalteten: Die Deportierten sollten die letzte Generation Juden sein.

Hitler und der Holocaust

Das NS-Regime ließ möglichst wenige Beschlüsse zu NS-Verbrechen schriftlich festhalten, behandelte sie als Geheime Reichssache und ließ viele Akten vernichten, da den Entscheidungsträgern Ausmaß und Tragweite dieser Verbrechen klar waren. Schriftdokumente dienten oft nachträglicher Legitimation, setzten also informelle



Entscheidungen voraus und können von weitergehenden mündlichen Anweisungen begleitet gewesen sein. Hitlers Reden waren zwar bewusst allgemein, mehrdeutig und verschleiern, wirkten aber als Richtlinien für zahlreiche Maßnahmen der mit Juden befassten NS-Behörden, die dem „Führerwillen“ entgegenkamen und die Hitler dann wiederum absegnete. Am 30. Januar 1939 drohte er im Reichstag die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ im Falle eines neuen Weltkriegs an. Ob dies als Folge von Abschiebungen oder direkte Mordabsicht zu verstehen war, ließ er offen; ein Vernichtungsplan existierte noch nicht. Auf diese Rede kam er während des Holocaust oft zurück, je viermal allein 1941 und 1942, und deutete seinen Vollzug an: „Die Juden haben einst auch in Deutschland über meine Prophezeiungen

gelacht. [...] Von denen, die damals lachten, lachen heute Unzählige nicht mehr ...“ Ein schriftlicher Holocaustbefehl Hitlers wurde nicht gefunden und hat wahrscheinlich nicht existiert.¹ Mehrere schriftliche und mündliche Befehle Hitlers für einzelne Vernichtungsschritte sind jedoch belegt. Er hatte im Oktober 1939 die Aktion T 4 befohlen und den schriftlichen Erlass auf den 1. September 1939, den Beginn des Polenfeldzugs, zurückdatiert. Er verstand das Ausmerzen „unwerten Lebens“ zur „Reinerhaltung arischen Blutes“ also als Teil seines Krieges. Der Erlass legitimierte die geheim vorbereiteten Krankenmorde, um ein öffentliches Euthanasiegesetz zu vermeiden und bei beteiligten Ärzten Ängste vor strafrechtlichen Folgen auszuräumen. Nachdem trotz der Geheimhaltung kirchliche Proteste laut geworden waren, ließ Hitler die Aktion T 4 am 24. August 1941 einstellen, aber die Krankenmorde in den besetzten Gebieten Osteuropas fortsetzen. Das zeigte laut dem amerikanischen Historiker Karl Schleunes sein Kalkül, die innenpolitische Zustimmung zu seiner Politik nicht zu gefährden, um so die rassistische Vernichtung ungehindert durchzuführen. Diese Haltung habe auch sein Vorgehen beim Holocaust bestimmt.

Ab Februar 1941 plante das NS-Regime mit SS und Wehrmachtgenerälen den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Massentötungen wurden bei verschiedenen Treffen besprochen. Am 3. März gab Hitler dem OKW Richtlinien, mit SS und Polizei zusammenzuarbeiten, um die „jüdisch-bolschewistische“ Intelligenz zu beseitigen. Wie in Polen 1939 sollten zuerst die Eliten in Staat, Partei und Armee

dezimiert werden. Der von Hitler angeordnete Kriegsgerichtsbarkeitserlass des OKW vom 13. Mai 1941 erlaubte den Wehrmachtsoldaten, des Widerstands verdächtige Zivilisten sofort zu erschießen, ohne militärstrafrechtliche Folgen befürchten zu müssen. Hitlers Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941 befahl, kriegsgefangene politische Offiziere der Roten Armee sofort auszusondern und zu erschießen. Hinzu kam das Hungerkalkül, die deutschen Truppen vor Ort zu ernähren und dafür Millionen sowjetische Zivilisten dem Verhungern auszuliefern. Diese Befehle und Pläne betrafen Juden besonders, da sie mit Unruhestiftern und „Bolschewisten“ identifiziert wurden und vorrangig in Städten lebten. Im Mai 1941 ließ Heydrich auf Befehl Hitlers vier mobile „Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD“ (A bis D) aufstellen und in wenigen Wochen ausbilden. Ab Juli kamen mehrere Einsatzgruppen „zur besonderen Verwendung“ (z.b.V.) hinzu. Ihr offizieller Auftrag war die Partisanenbekämpfung hinter den vorrückenden Heeresgruppen der Wehrmacht durch „Repressalien“, also Massakern als Vergeltung für angebliche oder wirkliche Anschläge auf deutsche Soldaten. Das Oberkommando des Heeres erlaubte ihnen mit einem Abkommen eigenständiges Vorgehen und sagte ihnen zugleich enge Zusammenarbeit zu. Hinzu kamen einige Bataillone der Ordnungspolizei und zwei Brigaden der Waffen-SS unter dem „Kommandostab Reichsführer-SS“ ohne besondere Aufgabenstellung. Die Himmler direkt unterstellten drei Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Erich von dem Bach-Zelewski, Friedrich Jeckeln und Hans-Adolf Prützmann lenkten und koordinierten die Mordeinsätze all dieser Gruppen. Himmler hatte die HSSPF am 21. Mai schriftlich einem „Sonderauftrag des Führers“ unterstellt, seine „Sonderbefehle“ in den künftig besetzten Gebieten durchzuführen. Am 17. Juni wies Heydrich sie in Berlin mündlich an, eine „Selbstreinigung“ – Pogrome – gegen Juden und Kommunisten in den bald besetzten Gebieten auszulösen. In seinen Einsatzbefehlen vom 29. Juni 1941 erinnerte er sie daran. Am 2. Juli listete er ihnen die Personengruppen auf, die sie auftragsgemäß ermorden sollten. Dabei ergänzte er explizit „Juden in Partei- und Staatsstellungen“ und erlaubte den Tätern mit bewusst vagen Begriffen, die Opfergruppen auszuweiten. Weitere Befehle aus dem RSHA verlangten von der Wehrmacht, alle jüdischen Kriegsgefangenen der SS auszuliefern. Demnach lag den Adressaten kein allgemeiner Judenmord-Befehl aus der Reichskanzlei vor.

Am 16. Juli 1941 übertrug Hitler Himmler auf dessen Drängen die Führung über SS, Polizei und SD auch im Osten. Himmler verstärkte die Einsatzgruppen bis zum Jahresende von 3.000 auf 33.000 Mann, wobei er hilfswillige Einwohner der besetzten Gebiete einbezog. Am 31. Juli erteilte Hermann Göring Heydrich den Auftrag, einen „Gesamtentwurf“ für eine „Gesamtlösung der Judenfrage“ zu erstellen. Der Text wurde im Reichssicherheitshauptamt verfasst und Göring nur zur Unterschrift vorgelegt, sollte also schon laufende Pläne autorisieren. Hitler befahl den Einsatzgruppenleitern per Funk am 1. August, ihm laufend über ihre Ergebnisse zu berichten.

Nach übereinstimmenden späteren Aussagen beteiligter Kommandeure befahl Jeckeln, General der Waffen SS, ihnen im August, die Exekutionen auf Frauen und Kinder zu erweitern, „um keine Rächer entstehen zu lassen.“ Am 15. August listete ein Einsatzgruppenbericht erstmals „Juden, Jüdinnen und Juden Kinder“ als Mordopfer auf. Ende August berichtete Einsatzgruppe D, ihr Operationsgebiet sei

zunehmend „judenfrei“. Parallel dazu sollten nun alle Juden der eroberten Gebiete in Ghettos gebracht und registriert werden; die registrierten Juden wurden alle bald darauf erschossen. Einsatzkommandoleiter Otto Bradfisch zufolge antwortete Himmler auf seine Nachfrage in Gegenwart aller Schützen bei einer Massenerschießung in Minsk: Es gebe einen „Führerbefehl über die Erschießung aller Juden“, der Gesetzeskraft habe. Laut Friedrich Jeckeln beauftragte Himmler ihn vor dem „Rigaer Blutsonntag“ (30. November 1941), Hinrich Lohse mitzuteilen: „...es ist mein Befehl, was auch des Führers Wunsch ist.“ Diese Nachkriegsaussagen werden auf den ab August verallgemeinerten Kommissarbefehl bezogen

Ende August war der deutsche Vormarsch ins Stocken geraten. Hitler erlaubte Goebbels, dem Gauleiter Berlins, am 17. September 1941 entgegen seiner



bisherigen Absicht, die deutschen Juden schon während des Krieges nach Osten zu deportieren. Am 2. Oktober schlug Himmler ihm vor, sie in die Ghettos von Riga, Reval und Minsk zu „verlagern“. Heydrich bekräftigte am 10. Oktober im RSHA Hitlers Ziel, das Deutsche Reich bis zum Jahresende „judenfrei“ zu machen, und nannte neben Ghettos auch neugebaute KZs als Zielorte. Im Oktober 1941 erging ein deutschlandweites Ausreiseverbot für Juden. Viktor Brack bot am 25. Oktober an, arbeitsunfähige Juden aus den Ghettos im

Osten mit seinen Euthanasie-Apparaten zu vergasen. Am 1. November begann die SS, das Vernichtungslager Belzec zu bauen, das zur Leerung überfüllter Ghettos dienen sollte. In diesen Wochen häuften und steigerten sich Hitlers interne hasserfüllte Aussagen über Juden, die er als „Weltfeind“ hinter allen gegen Deutschland kriegführenden Mächten sah. Die „Ausschaltung“ der Juden sei Bedingung für jeden positiven Wandel in den besetzten oder verbündeten Ländern, da sie sonst durch Rassenmischung destruktiv wirkten. Am 21. Oktober erklärte er: „Wenn wir diese Pest ausrotten, so vollbringen wir eine Tat für die Menschheit, von deren Bedeutung sich unsere Männer draußen noch gar keine Vorstellung machen können.“ Am 25. Oktober erinnerte er die NS-Spitzen an seine „Prophezeiung“ vom 30. Januar 1939: „Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorangeht, daß wir die Juden ausrotten.“

Am 12. Dezember 1941, einen Tag nach seiner Kriegserklärung an die USA, erklärte Hitler den in der Reichskanzlei versammelten Gauleitern: Da der Weltkrieg nun eingetreten sei, müsse die Judenvernichtung „die notwendige Folge“ sein. Heydrich hatte die wichtigsten Ministerialbeamten mit Berufung auf Görings Auftrag zur Wannseekonferenz am 11. Dezember eingeladen, die wegen Hitlers Kriegserklärung auf den 20. Januar 1942 verschoben wurde (**Infobogen 10**). Dort besprachen sie die weitere Organisation des laufenden Holocaust. Laut dem einzigen erhaltenen Konferenzprotokoll waren 11 Millionen Juden Europas zur Deportation vorgesehen. Alle wichtigen NS-Machtbereiche sollten daran mitwirken, alle Teilnehmer stimmten der Durchführung zu. Heydrichs „Judenreferent“ Adolf Eichmann, Organisator und

Protokollant der Konferenz, bestätigte 1961 in Aussagen während seiner Haft in Israel, Heydrich habe ihm einige Tage vor der Konferenz persönlich und wörtlich mitgeteilt: „Der Führer hat die physische Vernichtung der Juden befohlen.“ Im Eichmann-Prozess bestätigte er ferner, was die Tarnsprache des Protokolls meinte: „Es wurde von Töten und Eliminieren und Vernichten gesprochen.“ Himmler berief sich in Tagebucheinträgen und in seinen Posener Reden (→ **Unterrichtsmaterial 7**) vor NS-Tätern vom Oktober 1943 öfter auf Hitlers persönlichen Auftrag zur „Ausrottung“ der Juden. Laut Himmlers Leibarzt Felix Kersten soll er diesen Auftrag im Frühjahr 1941 erhalten haben.

Wegen des Verlaufs und der erhaltenen Dokumente gehen Historiker davon aus, dass Hitler und die NS-Spitzenvertreter den Holocaust nicht an einem einzigen Datum, sondern über längere Zeit beschlossen, planten und anordneten. Einige glauben, dass die Absicht der NS-Spitzen, alle sowjetischen Juden zu vernichten, im Frühjahr 1941 schon feststand und die Einsatzgruppen dann schrittweise an diese Aufgabe herangeführt wurden. Die meisten nehmen an, dass erst nach Beginn dieser systematischen Morde beschlossen wurde, auch die europäischen Juden zu deportieren und zu ermorden. Kernfrage ist, ob dieser Beschluss auf die deutschen Siege im Juli oder die Misserfolge Ende August folgte. Viele halten die Monate September und Oktober 1941 für den wahrscheinlichsten Entscheidungszeitraum. Einige sehen Hitlers Rede am 12. Dezember 1941 als Grundsatzentscheidung zum Holocaust an. Andere glauben, dass es keinen ausdrücklichen Befehl Hitlers zur „Endlösung“ gab und die NS-Tätergruppen vor Ort im engen Zusammenspiel mit den Zentralbehörden die Opfergruppen ausweiteten.

Systematische Massenerschießungen

Die Einsatzgruppen erschossen am 24. Juni 1941, zwei Tage nach dem Überfall auf die Sowjetunion, in Garsden erstmals die erwachsenen männlichen Juden einer Ortschaft. In den ersten sechs Wochen folgten Massenmorde an hunderten bis tausenden Personen bei jedem Einsatz. Ab Juli verübten auch faschistische Freischärler in Nordostpolen, der Westukraine, Litauen und Weißrussland in enger Kooperation mit deutschen Einsatzgruppen und Wehrmacht pogromartige Massenmorde an jüdischen Männern, die sie als Rache für vorherige, angeblich von Juden gesteuerte Massenmorde des NKWD rechtfertigten. Solche Milizen wie das Kommando



Arājs waren aus nationalistischen und paramilitärischen Bewegungen wie der litauischen Gruppe „Eiserner Wolf“ (*Geležinis vilkas*) und dem lettischen „Donnerkreuz“ (*Pērkonkrusts*) hervorgegangen; auch in der Ukraine gab es mehrere solche Gruppen wie die OUN. Seit Frühjahr 1941 hatten das Reichssicherheitshauptamt und deutsche Militärgeheimdienste Kontakte zu ihnen aufgebaut und geplant, sie nach dem Überfall als Auslöser von Pogromen gegen „jüdische Bolschewisten“ zu benutzen. Dieser Mordwelle fielen um die 40.000 sowjetische Juden zum Opfer.

In Kaunas trafen vom 25. bis 29. November 1941 die ersten Transporte von deportierten Berliner Juden ein. Einsatzkommandos erschossen sie sofort nach ihrer Ankunft; so auch am 30. November in Riga. Damit begann faktisch die „Endlösung“ für deutsche Juden. Zwar verbot Himmler die Erschießungen von Berliner Juden am 30. November und rügte SS-General Friedrich Jeckeln für die Missachtung seiner „Richtlinien“. Doch man nimmt an, dass er die Ermordung reichsdeutscher Juden nur noch etwas aufschieben wollte, um das Durchsickern der Nachrichten davon im Reich zu verhindern. Im Februar 1942 wurden erneut deutsche Juden nach Lublin deportiert und in Riga erschossen. Während die meisten Juden im Generalgouvernement bereits in Vernichtungslagern ermordet wurden, wurden die Massenerschießungen in früher sowjetisch-, nun deutsch besetzten Gebieten fortgesetzt. In Wäldern bei Großstädten richtete die Ordnungspolizei abgeriegelte Exekutionsorte ein: *Ponar* bei Wilna, der Wald von Rumbula, der Wald von Biķernieki bei Riga, das Vernichtungslager Bronnaja Gora bei Brest und weitere. Die dorthin transportierten Opfer mussten sich entkleiden und wurden gruppenweise an Rändern ausgehobener Gruben erschossen, in die sie dann hineinfelen. Das Reserve-Polizei-Bataillon 101 war an der Exekution von 38.000 Juden und der Deportation von 45.000 Juden in Vernichtungslager beteiligt. Darunter war auch das Massaker von Józefów am 13. Juli 1942. Auch in Serbien, Kroatien und Rumänien wurden dort lebende Juden seit September 1941 massenhaft erschossen. Am 31. Dezember 1941 meldete Himmler an Hitler 363.000 von August bis November als „Partisanen“ ermordete Juden. Bis zum Jahresende ermordeten die Tätereinheiten mindestens 500.000 von etwa 2,5 Millionen sowjetischen Juden, die in den von Deutschen besetzten Gebieten lebten. Bis zur Wannseekonferenz am 20. Januar waren etwa 900.000 Juden ermordet worden. Die Einsatzgruppen und Polizeibataillone erschossen insgesamt mindestens 2,2 Millionen Menschen, meist Juden, also etwa ein Drittel der Holocaustopfer.

Vernichtungslager

Bei der Planung des Vernichtungskrieges im Frühjahr 1941 hatte Hitler Hans Frank zugesagt, das Generalgouvernement dürfe als erstes „judenrein“ werden, also die dort lebenden Juden in die eroberten sowjetischen Gebiete abschieben. Als sich abzeichnete, dass der Kriegsverlauf diese Abschiebung vereiteln würde, forderten



die Gauleiter im besetzten Polen Massenmorde an Juden aus Ghettos im von Deutschland besetzten Polen. Dort breiteten sich infolge der gewollten Überfüllung und völligen Abriegelung Seuchen aus. Angebliche Arbeitsunfähigkeit, Ansteckungsgefahren und Belastungen der Deutschen und der Wehrmacht durch „unnütze Esser“ waren einige der Vorwände, um „radikale Lösungen“ für die Ghettobewohner zu fordern. Massenerschießungen galten bald als „ineffizient“. Gemeint war nicht nur ein für die Mörder zu geringes Mordtempo, sondern auch

die Probleme der Täter mit der Mordarbeit, die ihnen zu aufwändig, nervenbelastend und vor allem zu auffällig wurde. Anonymisierte Tötungsmethoden sollten die psychische Hemmschwelle der Täter senken oder beseitigen. Der Gauleiter Arthur



Greiser erreichte in Absprache mit Viktor Brack im Oktober 1941, dass im Wartheland die bei der Aktion T4 bewährte Mordmethode der Vergasung mit Kohlenstoffmonoxid angewandt werden durfte. Dazu errichtete ein Sonderkommando der SS, dessen Mitglieder an den Krankenmorden 1939/40 beteiligt waren, in wenigen Wochen das Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno). Am 8. Dezember wurden dort die ersten Juden aus Prag vergast.

Zur geplanten Leerung der deutschen Großghettos im besetzten Polen durch Ermordung ihrer Bewohner wurden von November 1941 bis Juli 1942 die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka gebaut. Die dortigen Ärzte, Verwaltungs- und Transportspezialisten stammten überwiegend aus der Aktion T4 und stiegen zum Teil in der SS-Hierarchie auf. Am 16. März 1942 begannen SS und Polizei in Absprache mit der Militärverwaltung, zunächst die Ghettos von Lemberg und Lublin, ab Mai die im Distrikt Krakau zu leeren und die Bewohner nach Belzec zu transportieren. Judenräte zwang man zur Auswahl der Opfer, die sofort nach Ankunft ermordet wurden. Ab Mai 1942 wurden als „arbeitsunfähig“ eingestufte Juden der näheren Umgebung in Sobibor ermordet. Ende Mai war bei allen Zivilverwaltungsstellen in Polen Konsens, sämtliche „arbeitsunfähigen“ Juden zu ermorden, so dass sie diese in drei Kategorien einstuften (kriegsfähig – arbeitsfähig – arbeitsunfähig) und auch in kleineren Orten überall Ghettos für sie einrichteten. Diese Vorbereitungen wurden in Lublin zentral organisiert; das gesamte Mordvorhaben wurde nach dem kurz zuvor ermordeten Reinhard Heydrich Aktion Reinhard genannt. Als Mordmethode wurden meist Motorabgase benutzt. Fast alle Ankömmlinge wurden ungeachtet ihrer Arbeitsfähigkeit umgebracht und nur ausnahmsweise verschont, um in ein internes Häftlingskommando eingegliedert zu werden.¹ Weitere Vernichtungslager waren das KZ Majdanek und Maly Trostinez bei Minsk in Weißrussland. Ab August 1942 wurden auf Befehl der Militärverwaltungen, die Nahrungsmittelkontingente einsparen wollten, noch bestehende Ghettos in Weißrussland und der Ukraine „geräumt“: Das bedeutete vollständige Ermordung ihrer Bewohner, besonders in Wolhynien, Luzk, Wladimir Wolynsk, Brest-Litowsk und Pinsk. Dabei wurden in Maly Trostinez auch Gaswagen eingesetzt. An vielen dieser Massaker waren Wehrmächteinheiten, drei Polizeibataillone, die stationäre Schutzpolizei, die Gendarmerie und ausländische Helfer direkt beteiligt. Zur Tarnung der geplanten Ermordung diente für einen Kreis privilegierter Juden das Ghetto Theresienstadt genannte Konzentrationslager bei Prag. 1941 wurde es als Durchgangslager zum späteren Abtransport in die Vernichtungslager eingerichtet. Juden aus Deutschland konnten sich sogar unter Vorspiegelung einer Versorgung dort „einkaufen“. In Terezín lebten mehr als 140.000 Juden auf engstem Raum unter Beteiligung einer minimalen „jüdischen Selbstverwaltung“. Einer Delegation des Roten Kreuzes wurde dieses KZ im Juli 1944 als Ort eines relativ „normalen Lebens“ der Häftlinge vorgetäuscht.

Das KZ Auschwitz

Hauptziel der Transporte aus allen Teilen Europas wurde 1942 das größte Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau II. Am 26. September 1941 hatte Himmler Rudolf Höß zum Ausbau des seit 1940 bestehenden Zwangsarbeitslagers beauftragt. Dort gehörten einzelne Morde durch Wachpersonal zum Alltag. So ließ Karl Fritsch zwischen 31. August und 5. September 1941 auf eigene Initiative zur Erprobung des



giftgashaltigen Produkts Zyklon B erstmals 850 sowjetische Kriegsgefangene und kranke Häftlinge ermorden. Für das Zusatzlager waren sechs große Krematorien vorgesehen. Ob sie schon bei Baubeginn für Morde gedacht waren, ist ungewiss. Ende Juni 1942 begannen die Selektionen von arbeitsfähigen und sofort zu ermordenden Juden an der Rampe, wo die Züge eintrafen. Ab Juli 1942 waren zwei Gaskammern („Bunker“) fertiggestellt, wo bis Februar 1943 die Morde stattfanden. Im März 1943 waren die Krematorien mit jeweils einer Gaskammer fertiggestellt und dienten dann zur täglichen Ermordung und sofortigen Verbrennung von tausenden Ankömmlingen. Aus dem ganzen von deutschen Truppen besetzten Europa wurden bis Kriegsende Menschenmassen in die Vernichtungslager deportiert. Soweit sie nicht schon beim Zugtransport, meist in ungeheizten Viehwaggons, umgekommen waren, wurden sie nach ihrer Ankunft zum Teil in Arbeitsfähige und Nicht-Arbeitsfähige selektiert. Kinder und ihre Mütter, Alte und Kranke, wurden gleich nach der Selektion in Gaskammern geführt, die meist als Duschräume getarnt waren. In Auschwitz wurden sie mit Zyklon B „vergast“. Damit wurden fast alle in Transporten ankommenden Menschen sofort ermordet. Das Gas verursachte einen qualvollen, bis zu 20 Minuten dauernden Erstickungstod. Die Leichen wurden anschließend in Krematorien verbrannt. Körperliche Überreste – Haare und Goldzähne – und Privatgüter der Opfer – Kleidung, Schuhe, Brillen, Koffer usw. – wurden von der SS industriell verwertet. Hinzu kamen Menschenversuche zu militärischen, medizinischen und anderen Zwecken in den Lagern. Die Opfer wurden zum Beispiel in Druckkammern extrem hohem oder niedrigem Luftdruck ausgesetzt, in Eiswasser unterkühlt, mit Bakterien infiziert, für chirurgische Versuche und vieles mehr missbraucht. Die Täter, etwa der SS-Arzt Josef Mengele, nahmen den Tod oder lebenslange Gesundheitsschäden der Versuchspersonen bewusst und ohne jede Skrupel in Kauf. An vielen deutschen und schweizerischen Forschungseinrichtungen fanden sich noch bis vor kurzem menschliche Körperteile, die einst von den Nationalsozialisten zu „Untersuchungszwecken“ angefordert und geliefert worden waren.

Eine exemplarische Beschreibung für Auschwitz-Birkenau gibt Raul Hilberg, amerikanischer Historiker und Holocaustforscher: Nach der Entladung der Deportations-Züge erfolgte die Selektion: Alte, Kranke und gelegentlich auch kleine Kinder wurden bereits auf der Rampe aussortiert. Im Stammlager Auschwitz brachte man die Alten und Kranken auf Lastwagen zu den Gaskammern, kräftige Personen kamen zunächst zum Arbeitseinsatz. Die Selektion verlief dabei oberflächlich, die Angekommenen wurden an dem Arzt vorbeigetrieben, der in eine von zwei Richtungen wies: entweder zum Arbeitseinsatz oder sofort in die Gaskammer. Auch in den Lagern selbst und vor allem in den dortigen Krankenhäusern kam es zu regelmäßigen Selektionen. Die der Gaskammer zugeteilten Männer und Frauen mussten sich entkleiden, wobei der Eindruck erweckt wurde, dass die Kleider nach dem angekündigten gemeinsamen Duschen zurückgegeben würden. Zur Beschleunigung des Ablaufes behauptete die Wachmannschaft beispielsweise, man solle sich beeilen, da sonst das Wasser in den Duschen oder die Suppe nach dem Duschen kalt würde. Es kam gelegentlich auch im Winter vor, dass die entkleideten Menschen stundenlang barfuß im Freien stehen mussten, bis sie an die Reihe kamen, wobei sie in manchen Fällen die Schreie derer hörten, die vor ihnen in die Gaskammern gegangen waren. Die Opfer entdeckten in den Gaskammern, dass die

vermeintlichen Duschen nicht funktionierten. Nach dem Schließen der Türen löschte die Wachmannschaft die Beleuchtung, ein SS-Mann mit spezieller Gasmasken öffnete den Deckel des Schachtes an der Decke und schüttete Zyklon B in die Gaskammer. In Panik stießen die stärkeren die schwächeren Menschen nieder und stellten sich auf die Liegenden und Umfallenden, um gasfreie Luftschichten zu erreichen. Der Totenkampf dauerte bei Zyklon B in der Regel etwa zwei Minuten. Das Schreien hörte auf und die Sterbenden fielen übereinander, sofern genügend Platz war. Innerhalb von fünfzehn Minuten waren alle in der Gaskammer tot. Man ließ das Gas entweichen und nach etwa einer halben Stunde wurde die Tür geöffnet. Die Leichen fanden sich turmartig angehäuft, manche in sitzender und halbsitzender Position, Kinder und ältere Menschen zuunterst. An der Stelle, wo das Gas eingeworfen worden war, befand sich ein freier Raum, da die Menschen von dort zurückgewichen waren. Eine Häufung von Menschen befand sich gepresst an der Eingangstür, die sie zu öffnen versucht hatten. Die Haut der Leichen war rosafarben, teilweise stand Schaum vor den Lippen oder es hatte Nasenbluten eingesetzt. Einige Leichen waren mit Kot und Urin bedeckt, bei manchen schwangeren Frauen hatte die Geburt eingesetzt. Jüdische Sonderkommandos mit Gasmasken beseitigten zunächst die Leichen an der Tür, um sich den Weg freizumachen. Dann spritzten sie die Leichen ab und zerrten die Leichen auseinander. Sofern den Frauen das Haar noch nicht geschoren worden war, wurde es jetzt geschnitten und vor dem Einpacken in Salmiaklösung gewaschen. In allen Lagern wurden die Körperhöhlen nach versteckten Wertsachen durchsucht, die Goldzähne gezogen. Abschließend wurden die Leichen zu den Krematorien abtransportiert. Über drei Millionen Menschen wurden durch Giftgas getötet; ein Drittel von ihnen

Gesamtzahlen jüdischer Opfer

Die Opferzahlen des Holocausts ließen sich bis 1990 nur annähernd schätzen. NS-Zeitungen hatten während des Holocaust öfter realistische Opferzahlen genannt: So schrieb die Zeitung *Der Danziger Vorposten* am 13. Mai 1944 über „schwere Einbußen“ des Judentums in Osteuropa. Allein in Polen und Ungarn seien fünf Millionen Juden „ausgeschaltet“ worden, weitere 1 ½ Millionen seien entsprechenden „gesetzlichen Maßnahmen“ ausgesetzt. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde 1946 erstmals die ungefähre Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden genannt. In einer eidesstattlichen Erklärung sagte Wilhelm Höttl, bis 1945 Mitarbeiter im Reichssicherheitshauptamt, aus, Eichmann habe ihm berichtet:

„In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der größte Teil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Russland durch Erschießen getötet wurde.“

Durch die Freigabe sowjetischer Archive seit 1990 konnten die bis dahin ungewissen Opferzahlen für Polen und die Sowjetunion etwa anhand von Deportationslisten, Zugfahrplänen und Mitgliedlisten jüdischer Gemeinden vor und nach dem Holocaust überprüft werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Opferzahlen der Konzentrationslager Auschwitz zwar niedriger lagen als zuvor vermutet, dass aber allein dort 1,1 Millionen Menschen, darunter mindestens 900.000 Juden, ermordet worden waren. Man geht auf Grund der heute zugänglichen Quellen Auswertungs-

und Berechnungsmethoden der Opferzahlen von einer Gesamtopferzahl von mindestens 5,6 bis zu 6,3 Millionen ermordeten jüdischen Menschen aus. Dazu kommen Zahlen für Verletzte und Vertriebene. Die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem nannte im Dezember 2010 über vier Millionen Opfer in ihrer Personenkartei namentlich, also als identifiziert. 2,2 Millionen dieser Namen wurden von Angehörigen oder Freunden beigesteuert, die anderen stammen aus Archiven oder Recherchen.

Täter

Der Holocaust war kein Projekt einer Einzelbehörde und wurde nicht nur von bestimmten dazu beauftragten Tätern durchgeführt, sondern von vielen Institutionen aller deutschen Gesellschaftsbereiche ermöglicht, mit getragen, geplant, organisiert und vollzogen. Seit den Forschungen Raul Hilbergs werden dabei bürokratische Entscheidungsabläufe, Arbeitsteilung, Zuständigkeiten und ihr Zusammenwirken untersucht, aber auch gemeinsame Interessen, ideologischer Konsens und praktische Bündnisse zwischen alten und neuen Eliten, Führung und Bevölkerungen. Historiker gehen heute von bis zu 500.000 „an den Schreibtischen wie auf den Schauplätzen“ an den Judenmorden beteiligten, meist männlichen, Deutschen und Österreichern sowie nochmals einigen Hunderttausend Kollaborateuren aus den von Deutschland besetzten oder mit ihm verbündeten Staaten aus.

(Unter Verwendung von Texten aus Wikipedia und Topographie des Terrors)